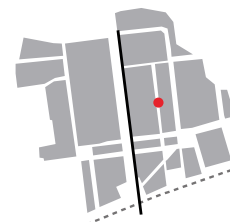


Gemeinsam für's Quartier

Quartiersmanagement Hellersdorfer Promenade
Hellersdorfer Promenade 17 · 12627 Berlin



Quartiersmanagement
Hellersdorfer Promenade

Quartiersmanagement
Hellersdorfer Promenade
Hellersdorfer Promenade 17
12627 Berlin
Telefon: (030) 99 28 62 87
Telefax: (030) 99 28 62 88
qm-hellersdorf@stern-berlin.de
www.helle-promenade.de

Berlin, 09.07.2024

PROJEKTTRÄGERWETTBEWERB

Das Quartiersmanagement Hellersdorfer Promenade sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin einen Träger zur Umsetzung des Projektes:

„Sichtbarmachen von Einrichtungen und deren Angeboten“

Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.

Ausgangslage / Bedarf:

Im QM-Gebiet gibt es bereits eine dichte Landschaft von sozialen Einrichtungen mit diversen Angeboten für die Nachbarschaft. Was sich jedoch durch viele im Quartier geführten Gespräche mit Bewohnerschaft und auch Mitarbeitenden in Einrichtungen zieht, ist, dass Einrichtungen und deren Angebote für unterschiedliche Zielgruppen nicht durchgängig bekannt und/oder nur schwierig auffindbar sind. Es gibt viele attraktive Angebote und viele verschiedene Informationswege, aber es mangelt an der niedrigschwelligen übersichtlichen Auffindbarkeit.

Um so viele Menschen wie möglich im Quartier zu erreichen, bedarf es daher einer Organisations- und Konzeptentwicklung für eine wirksame abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit im Gebiet. Dies ist insbesondere für die vielen in den letzten Jahren Zugezogenen wichtig, um richtig in der neuen Wohnumgebung ankommen zu können und die Nachbarschaft kennenzulernen. Die Integration von Neuzugezogenen, egal welcher Herkunft und mit welcher Herkunftssprache, wird auch in den nächsten Jahren eine große Herausforderung darstellen. Aber auch Alteingesessene und insbesondere ältere Menschen haben Mühe, sich in den Angeboten zurechtzufinden oder zu wissen, was genau sich in den Einrichtungen verbirgt (siehe auch IHEK 2022-2024, S.15, S.24 sowie Bedarfsliste 1.6. und 5.6).

S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH · Straßburger Straße 55 · 10405 Berlin
Telefon: (030) 44 36 36 30 · Telefax: (030) 44 36 37 17 · sekretariat-stadtquartier@stern-berlin.de · www.stern-berlin.com
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg · HRB 24 122 · Geschäftsführerinnen: Ulrike Dannel, Beatrice Siegert



Ziele:

Das Ziel des Projektes ist die Stärkung und Sichtbarmachung von Einrichtungen und deren Angeboten im Quartier Hellersdorfer Promenade.

Dies soll durch eine Analyse bestehender Informationswege im Gebiet, durchdachte Konzeptentwicklung für eine aufeinander abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit und geeignete Informationswege zwischen den Einrichtungen sowie durch gezielte Aktionen für die Nachbarschaft erreicht werden. Anwohnende sollen wissen, wie und wo sie sich informieren können. Zudem sollen die Einrichtungen, Träger und Netzwerke untereinander auf möglichst einfache Weise von weiteren Angeboten im Quartier erfahren und darauf verweisen können.

Wichtig ist es, unterschiedliche Themenbereiche oder Altersgruppen zu bedenken, denn eine Angebotssuche erfolgt in der Regel eher nach Themenbereichen als nach den Einrichtungen oder Trägern, die diese anbieten. Ein übergeordnetes Ziel ist es, selbsttragende Strukturen zu etablieren und die Beendigung des Quartiersmanagement-Verfahrens mitzudenken, da das Quartiersmanagement-Team derzeit als Multiplikator agiert und den Informationsfluss in die Bewohnerschaft und auch zwischen den Einrichtungen im Quartier unterstützt.

Zielgruppe:

- Träger und Einrichtungen
- Bewohnende aller Altersgruppen, insbesondere Neuzugezogene

Projektbausteine und Aufgaben:

- Analyse der Sichtbarkeit von Einrichtungen und deren Angeboten im Quartier als Grundlage zur Konzeption einer abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit, z.B.
 - Welche digitalen und analogen Informationskanäle gibt es bereits im Quartier, wer sind die zuständigen Ansprechpersonen?
 - Wie und wo bewerben Einrichtungen ihre Angebote und weitere Angebote im Quartier? Für welche Angebote wäre bessere Sichtbarkeit wichtig?
 - Welche Informationskanäle nutzen Bewohnende zur Suche nach Angeboten und welche wünschen sie sich?
- Dokumentation der Analyse, ggf. als gemeinsames Arbeitsdokument
- Konzeptentwicklung: Was kann gebündelt, optimiert oder muss zusätzlich entwickelt werden, damit Einrichtungen und Angebote sichtbar werden? Wie kann der Informationsaustausch zwischen den Einrichtungen ressourcensparend organisiert werden? Wo gibt es Finanzierungs-/Unterstützungsbedarf insbesondere nach Beendigung des QM-Verfahrens?
- Durchführung konkreter Schritte gemäß dem abgefragten Bedarf und der Analyse, zum Beispiel
 - Workshops in den Einrichtungen zu effektiver und zielgruppenorientierter Öffentlichkeitsarbeit
 - Konzeption und Durchführung von gemeinsamen Aktionen, um die Sichtbarkeit und den Bekanntheitsgrad von Einrichtungen zu stärken

- Organisation und Durchführung des Projektes in enger Abstimmung mit dem QM-Team, Teilnahme an der jährlich stattfindenden Projektbörse des QM, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

Das Projekt ist dem Handlungsfeld HF 5 Beteiligung, Vernetzung und Kooperation mit Partnern zugeordnet.

Anforderungen:

- ausgewiesene Kenntnisse und nachweisliche Erfahrung in der Umsetzung ähnlicher Projekte
- nachweisliches Fachwissen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und Konzeptentwicklung
- nachweisliche Erfahrung bei der Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Akteuren der sozialen Quartiersentwicklung
- nachweisliche Erfahrung mit der Konzipierung und Umsetzung von verschiedenen Beteiligungsformaten
- lokales Wissen zu den Gegebenheiten und Strukturen im Stadtteil ist von Vorteil
- Erfahrung in der Umsetzung von Fördermitteln (Programm Sozialer Zusammenhalt) inkl. Antragstellung, Zahlungsabrufe, finanztechnische Abwicklung und Auswertung des Projekts ist von Vorteil

Projektzeitraum:

April 2025 – Dezember 2027

Projektfinanzierung:

Die Maßnahme soll aus dem Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" (Projektfonds) finanziert werden. Für die Durchführung steht ein Kostenrahmen von insgesamt 96.500 € (brutto) für Honorar-, Sach- und sonstige Kosten zur Verfügung. Diese unterteilt sich in folgende Jahresscheiben:

2025: 26.500 €

2026: 36.000 €

2027: 34.000 €

Fördernehmende erhalten eine Pauschale für die Projektsteuerungskosten in Höhe von 14 % der nachgewiesenen förderfähigen direkten Kosten des Projekts. Unter die Projektsteuerung fallen Personalkosten (Arbeitgeber-Brutto) oder vergleichbare Honorarkosten für Tätigkeiten im Bereich Geschäftsführung und Buchhaltung.

Einzureichende Unterlagen:

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Vorlagen „Projektskizze“ und „Anlage zur Projektskizze -Finanzplan- für den Projektfonds ab Kassenrate 2024“ (inklusive Kalkulationshilfen). Diese müssen Sie unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> herunterladen. Alle Kostenpositionen

(Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben. Es steht Ihnen frei, weitere Anlagen beizufügen.

Bewerbungsfrist:

Die geforderten Unterlagen sind **bis spätestens 15. August 2024 um 12 Uhr** per Mail beim Quartiersmanagement Hellersdorfer Promenade unter qm-hellersdorf@stern-berlin.de einzureichen. Zu spät eingereichte Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren:

Die Entscheidung zur Auswahl des Projektträgers findet voraussichtlich am **4. und 5. September 2024** statt. Eine Einladung zur persönlichen Vorstellung erfolgt kurzfristig nach einer Vorprüfung der eingereichten Unterlagen.

Die eingereichten Projektunterlagen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin und auch Mitglieder des Quartiersrats vertreten sind. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Auswahlentscheidung.

Kontakt und Informationen:

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen das Quartiersmanagement Hellersdorfer Promenade, Tel. 030-99 28 62 87, zur Verfügung. Weitere Informationen zum Quartiersmanagement Hellersdorfer Promenade unter www.helle-promenade.de

Hinweise:

Informationen zum Programm Sozialer Zusammenhalt und zu den Fördervorgaben finden Sie im Programmleitfaden Sozialer Zusammenhalt unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html>

Projektwettbewerb:

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und keine rechtliche Bindung besteht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet. Einzelpersonen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Besserstellungsverbot:

Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeitende, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

Nutzungsrechte:

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz:

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Datenschutz:

Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO). (https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2021/25082021_Datenschutzinfo_Vorverfahren_Foerderverfahren_SoZus.pdf)